MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERKEHR
BADEN-WÜRTTEMBERG
DER MINISTERIALDIREKTOR

Eingegangen am
28. April 2005
Grüne Landtagsfraktion
Baden-Württemberg

Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, Pf. 10 34 39, 70029 Stuttgart

Herrn
Boris Palmer
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str.12

70173 Stuttgart

Stuttgart 27.04.2005
Durchwahl (0711) 126- 1327
Aktenzeichen: 32-3822.5-5KBS765
(Bitte bei Antwort angeben!)

Planung und Bau eines neuen Haltepunktes an der Strecke Tübingen Hbf – Rottenburg (Neckar) im Bereich der Tübinger Europastraße

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. April 2005 an Herrn Minister Mappus. Er hat mich gebeten, Ihre Fragen zu beantworten.

Zunächst darf ich feststellen, dass wir den Bau eines neuen Schienenhaltepunktes im Bereich der Tübinger Europastraße für eine sinnvolle und zweckmäßige Maßnahme erachten, um weitere Fahrgäste für den Schienenpersonennahverkehr zu gewinnen. Für das Projekt ist die technische und betriebliche Realisierbarkeit bereits nachgewiesen und vorbehaltlich des noch zu belegenden positiven gesamtwirtschaftlichen Nutzens handelt es sich um ein Vorhaben, für das vom Land Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gewährt werden können.

Ausdrücklich möchte ich aber darauf hinweisen, dass das Land eine zeitnahe Bereitstellung von Zuwendungsmitteln für neue Projekte wegen der derzeit sehr angespannten Fördermittelsituation nicht in Aussicht stellen kann. Der Rückgang der GVFG-Fördermittel für Investitionen in die Infrastruktur des ÖPNV und die Anstrengungen der Landesregierung um einen ausgeglichenen Haushalt machen es im Interesse zukünftiger

Kernerplatz 9 ☎ (07 11) 1 26 – 27 60 E-Mail: poststelle@uvm.bwl.de S-Bahn: Haltestelle Hauptbahnhof
70182 Stuttgart Telefax (07 11) 1 26 – 28 69 Internet: www.uvm.baden-wuerttemberg.de U1, U2, U4, U9, U14, Bus 42: Haltestelle Staatsgalerie

Handlungsfähigkeit notwendig, eine ÖPNV-Förderpolitik mit langfristigen Perspektiven zu betreiben. So können die Investitionsprogramme nur nach strengen Kriterien fortgeschrieben und neue Investitionsmaßnahmen erst dann aufgenommen werden, wenn die derzeit hohen Vorfinanzierungslasten bei den laufenden und bereits fertiggestellten Projekten spürbar abgebaut worden sind. Dazu gehört auch, dass von den Bewilligungsstellen keine Unbedenklichkeitsbescheinigungen zum zuwendungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn für Vorhaben erteilt werden, die in Anbetracht der angespannten Fördermittelsituation erst mittelfristig begonnen oder auf längere Zeit verschoben werden müssen.

Das bedeutet nicht, dass Antragstellern von Neuvorhaben unter Hinweis auf die schwierige Mittelsituation von einer Antragstellung auf GVFG-Fördermittel abgeraten wird. Allerdings achten die Bewilligungsstellen verstärkt darauf, dass förderfähige Vorhaben entsprechend der VwV-GVFG möglichst fünf Jahre im Voraus, spätestens jedoch bis zum 1. Januar des geplanten Baubeginns vorhergehenden Jahres zur Aufnahme in das GVFG-Förderprogramm angemeldet werden, um so im Rahmen des jeweils zur Verfügung stehenden Mittelrahmens eine sachgerechte Entscheidung über die abschließende Aufnahme eines Projekts in das Förderprogramm und den voraussichtlichen Beginn der Förderung treffen zu können. Dem Land ist nicht bekannt, ob dies und die nach Maßgabe der vom Ministerrat am 27.04.2004 beschlossenen neuen restriktiveren GVFG-Förderbedingungen dazu geführt haben, dass potentielle Antragsteller auf eine Antragstellung verzichtet haben.

Bezüglich des geplanten Schienenhaltepunkts in Tübingen im Bereich der Europastraße sehen wir trotz einer positiven verkehrlichen Bewertung derzeit keine Möglichkeit, das Vorhaben kurzfristig in die Förderung des GVFG-Landesprogramms einzubeziehen. Erste Zuwendungen für dieses (und andere) Neuvorhaben können nach Lage der verfügbaren Fördermittel frühestens ab 2010 ff bereitgestellt werden, soweit die bisherigen Finanzplanungen im ÖPNV-Bereich weiterhin Bestand haben und in der Diskussion befindlicher Neuordnungen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die Fördermittelsituation nicht weiter belasten.

Vor diesen Hintergrund hat die DB Station&Service AG entschieden, derzeit keine Planungskapazitäten für dieses Projekt ohne mittelfristige Realisierungschance zu binden und daher den Abschluss einer Planungsvereinbarung zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt. Die Entscheidung reflektiert langjährige Erfahrungen, wonach Planungen für Projekte, die erst Jahre später realisiert werden, regelmäßig nochmals grundlegend überarbeitet werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Birn